

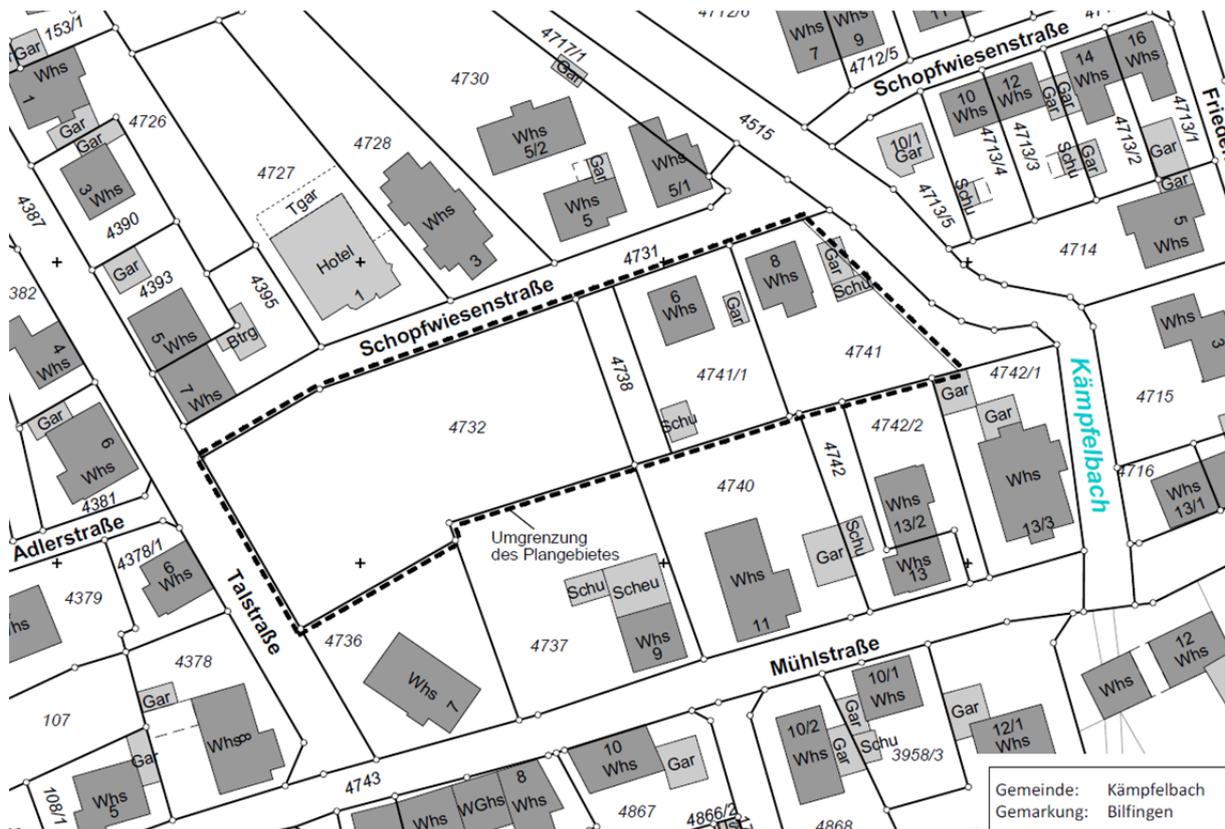
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans „Schopfwiesenstraße“ in Kämpfelbach-Bilfingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat am 18.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Schopfwiesenstraße“ in Bilfingen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Hinweis: Der Planbereich kann im Zuge der Entwurfsaufstellung des Bebauungsplans neu abgegrenzt werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenpflegeheim geschaffen werden. Da die künftige Bebauung sich von der baulichen Umgebung abhebt, wird für die Realisierung des Bauvorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. In den Planbereich wird auch das Flst. 4741 (Schopfwiesenstraße 8) mit einbezogen. Der Gewässerrandstreifen entlang des Kämpfelbachs auf dem Flst. 4741 (Schopfwiesenstraße 8) soll nicht in den Bebauungsplan mit einbezogen werden.

Kämpfelbach, 09.03.2020

Udo Kleiner  
Bürgermeister

